

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	16.10.2014
Beginn	16:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Hübner Rosemarie (Vertr. f. Dr. Elsen)
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian (ab 16:25 Uhr)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Dr. Elsen Michael

Grund (un)entschuldigt:
krank

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Bestätigung der wieder gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Matzing
- 1.2 Antrag des Vereins „die-theaterfabrik e.V.“ auf Genehmigung eigenständiger Dauerwerbeflächen
- 1.3 Antrag des Evang.-Luth. Gemeindevereins Traunreut e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Projekt „Seniorengarten Auszeit“
- 1.4 Antrag des Kindergartenvereins Traunreut e.V. auf Erneuerung der Heizanlage
- 1.5 Haushalt 2015 - Beschaffung für die FF Traunreut (Kommandofahrzeug)
- 1.6 Haushalt 2015 – Beschaffungen des städt. Bauhofes
- 1.7 Haushalt 2015 – Beschaffungen für das „k1“
- 1.8 Haushalt 2015 – Beschaffungen für das Stadtarchiv
- 1.9 Antrag der ARGE-Werbegemeinschaft Traunreut auf Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2015
- 1.10 Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion (FW) – Öffnungszeiten der Stadtbücherei an Samstagen
- 1.11 Haushalt 2015 – Beschaffungen Wochenmarktplatz
- 1.12 Beschilderung der Siemensstraße zwischen Oderberg und Traunwalchen als Rad- und Fußweg – Antrag von Herrn Alois Edtmayer auf ein Zusatzschild „frei für Anwohner“
- 1.13 Antrag der ARGE-Werbegemeinschaft Traunreut auf Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung
- 1.14 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Geburt Traunwalchen auf Gewährung eines Zuschusses für die Hangsicherung am Kindergarten Traunwalchen
- 1.15 Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014
 - 1.15.1 „Sicherung des Schulweges in Sankt Georgen“
 - 1.15.2 „Verbesserte Förderung der Vereine mit Liegenschaften“

- 1.16 Antrag des Arbeitskreises „Buntes Traunreut“ auf Zuschuss für das Nationenfest Traunreut 2015

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
- 2.2 Anträge der Stadtratsfraktion Bürgerliste Traunreut e.V. (BL) vom 02.10.2014 – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stadtbücherei
- 2.3 Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014
- 2.3.1 „Sanierung der Ortsverbindungsstraße Hörpolding-Walding“
- 2.3.2 „Sanierung des Irsinger Berges“
- 2.4 Öffnung des Hallenbades während der Schließung des Franz-Haberlander-Freibads
- 2.5 Grundsatzbeschluss zur künftigen Sitzordnung im Sitzungssaal; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die visuelle Saaltechnik
- 2.6 Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehren im Rahmen des Finanzplanes

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Bestätigung der wieder gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Matzing

Am 04.09.14 fanden im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Matzing die Neuwahlen des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pierling, bzw. seines Stellvertreters statt.

Zum 1. Kommandanten wurde Herr Florian Ettmayr, Biebing 23, 83301 Traunreut wiedergewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Martin Wallner, Hauptstr. 2, 83301 Traunreut wiedergewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die gewählten Personen der Bestätigung durch die Stadt Traunreut, in Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser stimmte, mit Schreiben vom 29.09.14, eingegangen bei der Stadt Traunreut am 02.10.14, zu.

Seitens der Verwaltung bestehen für die Bestätigung der o. g. Personen keine Einwände.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Hauptausschuss bestätigt, die am 04.09.14 zum Kommandant, bzw. Stellvertreter wiedergewählten Herren, Florian Ettmayr und Martin Wallner, gemäß des Art. 8 Abs. 4 u. 5 BayFwG.

1.2 Antrag des Vereins „die-theaterfabrik e.V.“ auf Genehmigung eigenständiger Dauerwerbflächen

Antragschreiben vom 01.09.2014:

„Es ist für unseren Verein, die-theaterfabrik e.V. essentiell notwendig, eine Dauerwerbfläche für unsere Veranstaltungen zu betreiben. Um auf saubere und professionelle Art zu werben, beantragen wir, im Gemeindegebiet Traunreut dauerhaft Werbeflächen aufzustellen.“

15 sogenannte 3-Eck-Werbeflächen

4 Großbanner (Bauzaunbanner) auf städt. oder privaten Flächen

8 Sonderwerbeflächen im Format 132 cm x 80 cm (b x h)

Mit dieser Werbemöglichkeit sorgen wir zum einen für eine gleichmäßige und verantwortungsvolle Werbung, zum anderen tragen wir damit zu einem professionellen Erscheinungsbild in und für Traunreut bei. Die Plakatwerbung auf Straßenlampen etc. würde komplett entfallen. Die Werbeflächen werden einmalig vereinbart. Standortwechsel sind nicht vorgesehen. Die Aufstellung und Pflege führt der Verein selbstverständlich auf eigene Rechnung durch. Die Aufstellflächen stimmen wir gerne mit Ihnen bzw. der Stadt ab.

Da die Spielzeit bereits begonnen hat, freuen wir uns auf eine kurzfristige Zustimmung und Genehmigung.“

Stellungnahme des FB 401 – Ordnungsamt:

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.11.1993 zum Schutz des Ortsbildes eine ‚Verordnung über öffentliche Plakatanschlüsse und das Aufstellen von Plakatträgern‘ beschlossen.

Im Rahmen dieser Verordnung wurden Kriterien mit der ARGE der Betriebe erarbeitet, die zum einen den Schutz des Ortsbildes in einem gewissen Umfang gewährleisten und zum anderen den Veranstaltern ausreichende Möglichkeiten zur Bewerbung von Veranstaltungen gewähren. Diese Richtlinien wurden bei Bedarf den örtlichen Gegebenheiten oder der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Unsere Vorgaben unterscheiden zwischen Plakatträgern und Großaufstellern.

Plakatträger:

Es werden hier für maximal fünf Veranstaltungen nebeneinander jeweils 20 Plakatträger für einen Zeitraum von zwei Wochen zugelassen, wobei Plakatträger die Rücken an Rücken an einem Mast oder dergleichen angebracht werden oder Doppelstände, als ein Plakat gerechnet werden.

Hinweis:

Die Stadt Traunreut hat für eigene Veranstaltungen im gesamten Gebiet insgesamt 10 Dreieckständer (Bauart gleich „k1“) aufgestellt. Die Standorte wurden durch das Bauamt und Ordnungsamt festgelegt. Werden diese Ständer für städt. Veranstaltungen nicht benötigt, dürfen dort nach Anmeldung bei Frau Tränkner auch örtliche Vereine Plakate anbringen. Die Theaterfabrik nutzt diese Möglichkeit seit Jahren andauernd.

Das „k1“ hat nach unserem Kenntnisstand insgesamt 33 Dreieckständer im Stadtgebiet zur Eigenwerbung aufgestellt. Die Standorte wurden zum Teil mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Über den Dreieckständern von Stadt Traunreut und „k1“ dürfen keine weiteren Plakate angebracht werden.

Großaufsteller:

Es werden hier für maximal vier Veranstaltungen nebeneinander bis zu vier Aufsteller für zwei Wochen zugelassen. Ausnahmen von dem Zeitraum gibt es für überörtlich bedeutsame Dauerausstellungen (z. B. KUKO Rosenheim). Von der Stadt wurden insgesamt 12 Standorte festgelegt, an denen zwischen einem und drei Aufsteller zugelassen werden. Vier Plätze an diesen Standorten sind fest für das „k1“ bzw. städt. Veranstaltungen, und weitere vier Plätze sind fest für die ARGE der Betriebe reserviert. Es verbleiben noch elf Plätze für Vereine und Veranstalter.

Der Theaterfabrik e. V. wurden bisher immer großzügig alle Wünsche der Eigenwerbung im Rahmen der Richtlinien kostenfrei gewährt; auch andere örtliche Vereine und Gewerbetreibende (Gastronomie) müssen ihre Veranstaltungen ausreichend bewerben können. Nach unseren Richtlinien ist den örtlichen Veranstaltern immer der Vorzug vor auswärtigen Antragstellern zu geben. Die von den Veranstaltern gewünschten Werbeflächen (Straßenzüge) sind beschränkt und werden auch nach den zuvor geschilderten Kriterien in der Praxis weitgehend ausgeschöpft. Werbung ist nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft zulässig! Jede zusätzliche Aufstellung von Dreieckständern, Großbannern und Sonderwerbeflächen würden alle anderen Veranstalter außerordentlich einschränken. Auf die besondere Situation von Zirkusunternehmen und anderer Schausteller wird hingewiesen.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes und aus der Ermächtigungsnorm (Bayer. Landesstraf- und Ordnungsgesetz) der Plakatierungsverordnung kann für die Theaterfabrik keine Sonderregelung gegenüber anderen örtlichen Vereinen und Gewerbetreibenden, wie auch außerörtlicher ‚Fremdwerbung‘ geschaffen werden.

Sollte dem Antrag der Theaterfabrik stattgegeben werden, müssten auch alle weiteren Anträge gleicher Art von örtlichen und außerörtlichen Veranstaltern und Werbefirmen zugelassen werden. Entsprechende Anfragen wurden bisher aufgrund unserer Verordnung abgelehnt. Einziges Kriterium für die Zulassung oder Ablehnung ist der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

Auf den laufenden Vertrag zwischen der Stadt Traunreut und der GfA wird hingewiesen.“

Stellungnahme von Herrn Kazianka:

„Im Allgemeinen möchte ich mich der Stellungnahme des Ordnungsamtes anschließen, jedoch hier explizit auf die 10 Dreieckständer der Stadt Traunreut hinweisen:

Die Stadt Traunreut hat für eigene Veranstaltungen selbst 10 Dreieckständer im Stadtgebiet von Traunreut angeschafft und aufgestellt. Diese sind sowohl für

städt. Veranstaltungen sowie für städt. Vereine nutzbar. Der Belegungsplan wird von Fr. Tränkner geregelt und die Theaterfabrik nutzt auch diesen kostenlosen Service der Stadt regelmäßig.

Ich schlage vor, die Anzahl der städt. Dreieckständer auf 15 zu erhöhen. Damit wird allen Vereinen der Stadt Traunreut die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf für ihre Veranstaltungen zu werben.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag des Vereins „die-theaterfabrik e.V.“ auf eigenständige Dauerwerbeflächen kann aus den o. g. Gründen nicht zugestimmt werden.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Dem Antrag des Vereins „die-theaterfabrik e.V.“ auf eigenständige Dauerwerbeflächen kann aus den o. g. Gründen nicht zugestimmt werden.

Stadtrat Stoib erscheint zur Sitzung um 16:25 Uhr.

1.3 Antrag des Evang.-Luth. Gemeindevereins Traunreut e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Projekt „Seniorengarten Auszeit“

Mit Schreiben vom 22.09.2014 bittet der Evangelisch-Lutherische Gemeindeverein Traunreut um einen Zuschuss für das auf Dauer angelegte Projekt „Seniorengarten Auszeit“. Die Projektbeschreibung war der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, für diese Maßnahme des Gemeindevereins keinen Zuschuss zu genehmigen, da diese nicht in den Bereich der Pflichtaufgaben einer Gemeinde fällt. Aufgrund der beschlossenen Sparziele sollten auch im Bereich der freiwilligen Leistungen keinerlei zusätzliche Ausgaben mehr getätigt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ein Zuschuss zu den Kosten des Projekts „Seniorengarten Auszeit“ wird seitens der Stadt Traunreut nicht gewährt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Ein Zuschuss zu den Kosten des Projekts „Seniorengarten Auszeit“ wird seitens der Stadt Traunreut nicht gewährt.

1.4 Antrag des Kindergartenvereins Traunreut e.V. auf Erneuerung der Heizanlage

Der Kindergartenverein Traunreut e.V. betreibt den Vereinskindergarten in der Franz-Schubert-Str. 17 in Traunreut in dem von der Stadt Traunreut angemieteten Objekt. Die Räume werden bislang mit Elektrospeicherheizungen beheizt.

Der Verein ersuchte nun die Stadt als Gebäudeeigentümerin für das Objekt eine Gasheizung zu installieren. Ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung wurde von den Stadtwerken abgelehnt. Die bisherige Anlage entspricht den geltenden Bestimmungen und ist nicht reparaturbedürftig.

Der Verein begründet den Antrag mit hohen Stromkosten, sehr warmen Heizkörpern am Morgen mit Verletzungsgefahr für Kinder und schwer regelbarer Raumtemperatur.

Die Kosten des Heizungsumbaus einschließlich Erdgasanschluss werden vom Bauamt auf ca. 71.000,-- € geschätzt.

Anhand vorgelegter Rechnungsbelege für den Stromverbrauch wurde von der Stadtkämmerei eine jährliche Einsparung für den Verein bei Umstellung auf Erdgasheizung in Höhe von ca. 3.000,-- € errechnet. Die Amortisationsdauer beträgt in etwa 23 Jahre. Die Umstellung der Heizanlage wird daher als unwirtschaftlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Umstellung der Heizanlage im Objekt Franz-Schubert-Straße 17, Traunreut, wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

1.5 Haushalt 2015 - Beschaffung für die FF Traunreut (Kommandofahrzeug)

Nachdem das Kommandofahrzeug der FF Traunreut in diesem Jahr aus technischen Gründen außer Dienst genommen werden musste, soll im Rahmen des Haushalts 2015 ein Ersatzfahrzeug beschafft werden.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Traunreut hat sich für einen Van (z.B. VW-Bus T5 oder Mercedes Vito) entschieden. Die Vorteile gegenüber einem normalen PKW wurden darin gesehen, dass in diesem Fahrzeugtyp mehr Platz und Raum zur Verfügung steht, der auch die Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Fahrzeug zulässt. Der Nachteil ist jedoch, dass das Fahr-

zeug etwas teurer ist. Die Beschaffungskosten für das Fahrzeug werden von der Arbeitsgruppe mit ungefähr 50.000,-- € angegeben.

Nach Aussagen des Feuerwehrreferenten ist auch ein kleineres Fahrzeug geeignet, den eigentlichen Zweck dieses Fahrzeugtyps (Dienst- und Besorgungsfahrten, Werkstattwagen) zu erfüllen. Dies wäre mit einem Fahrzeug etwa der Marke VW-Caddy oder Skoda Yeti möglich. Diese Fahrzeuge könnten zum halben Preis beschafft werden.

Das von der Stadt Traunreut in Auftrag gegebenen Fahrzeuggutachten enthält hinsichtlich eines Kommandofahrzeugs folgende Aussage:

Bei einer Stadt dieser Größenordnung sollte aus gutachterlicher Sicht ein zweites Führungsmittel, neben dem ELW 1, der Feuerwehr zur Verfügung stehen. So ergibt sich die Möglichkeit, das Fahrzeug für zusätzliche Erkundungsfahrten und als Anfahrtsmittel für Führungskräfte zu nutzen. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht macht die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges durchaus Sinn, da für Dienstfahrten (Lehrgänge, Besprechungen etc.) keine Privatfahrzeuge oder taktisch wichtigere Großfahrzeuge mehr genutzt werden müssen. Auch durch die zwei hauptamtlichen Gerätewarte in Traunreut kann das Fahrzeug für Dienst- und Besorgungsfahrten genutzt werden.

Eine staatliche Förderung für diesen Fahrzeugtyp gibt es nicht.

Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:

Die Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeugs für die Feuerwehr Traunreut im Haushaltsjahr 2015 zum Preis von 50.000,-- € wird genehmigt.

für 9	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Die Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeugs für die Feuerwehr Traunreut im Haushaltsjahr 2015 zum Preis von 50.000,-- € wird genehmigt.

1.6 Haushalt 2015 – Beschaffungen des städt. Bauhofes

Neben einer Anzahl kleinerer Neu und Ersatzbeschaffungen von Arbeitsmaterial und Kleingeräten in Höhe von zusammen 45.450,-- € beantragt der Bauhofleiter

1. Den Ersatz einer Kehrmaschine, Baujahr 2000.
Das Fahrzeug wird bisher auch für andere Tätigkeiten im Sommer und für den Winterdienst eingesetzt. Dafür ist jedoch jedes Mal eine aufwändige Umrüstung erforderlich. Das Fahrzeug soll künftig nicht mehr als Kehrgerät eingesetzt werden, weil es zwischenzeitlich seines Alters als „Trägerfahrzeug“

technisch nicht mehr geeignet ist und zudem die Einsatzdauer im Kehrbetrieb ca. 700 Jahresstunden beträgt.

Für die Kehraufgaben von Gehsteigen und Fahrradwegen soll deshalb eine reine Kehrmaschine erworben werden. Das Fahrzeug würde ca. 117.500,- € kosten.

2. Ersatz eines Kleintransporters Opel Movano, Baujahr 1999.
Das Fahrzeug wird überwiegend von den Schreibern für Transportaufgaben genutzt. Die Boden- und Seitbleche sind durchgerostet. Die Reparaturkosten stehen in keinem Verhältnis zum Fahrzeugwert. Die Kosten für ein Ersatzfahrzeug betragen 33.000,- €.
3. Ersatz einer Vorkreissäge, Baujahr 1986.
Der Wert der in der Schreinerei benötigten Säge beträgt ca. 1.800,- €. Es stehen Reparaturkosten in Höhe von 7.000,- € an. Die Neubeschaffungskosten betragen 36.300,- €.
4. Fahrradlagersystem für Fundräder.
Im Zuge des Neubaus des Bauhofes muss auch ein Aufbewahrungssystem für die Fundräder erstellt werden. Bei durchschnittlich ca. 110 ständig gelagerten Fahrrädern ist mit Systemkosten in Höhe von 18.600,- € zu rechnen.
5. Einbau eines Holzbodens in die Werkstätten mit Kosten von 4.900,- €.

Die Positionen 4 und 5 sind den Baukosten für den Bauhofneubau zuzuordnen.

Im Rahmen des Verwaltungshaushalts sind außerdem die Anschaffung von Matten für Werkbänke mit einem Betrag von 2.600,- € und der Umbau des bisherigen Hallenkrans der Schlosserei in die künftigen Arbeitsräume des neuen Bauhofes mit einer Summe von 25.400,- € geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine zunächst zurückzustellen, da diese nicht dringlich ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 166.200,- € bereitgestellt.

für 9	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 166.200,- € bereitgestellt.

1.7 Haushalt 2015 – Beschaffungen für das „k1“

Stadtrat Kneffel war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Für das k1 wurden für das Haushaltsjahr 2015 folgende Beschaffungen im Vermögenshaushalt beantragt:

- Videovorschau für Garderobengang im Studiotheater 9.510,-- €
- Pauschale für Ersatzbeschaffungen der Medien- und Bühnentechnik 31.702,-- €
- Nachrüstung Infodisplays für Präsentationsmonitore 5.284,-- €
- Upgrade für Ticketing Software „KulturLine“ 10.387,-- €

Die Ansätze enthalten den Nettowarenwert zuzüglich der nichtabzugsfähigen Umsatzsteuer.

Die Videovorschau im Garderobengang soll auf besonderen Wunsch des „Theaterchen 0“ installiert werden, um den Schauspielern den rechtzeitigen Auftritt auf der Bühne zu ermöglichen. Der Leiter des k1 benötigt diese Technik für seine eigenen Veranstaltungen nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Beschaffung nicht einzuplanen.

Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:

Genehmigt werden folgende Haushaltsmittel:

Ersatzbeschaffungen der Medien- und Bühnentechnik: 15.851,-- €

Ticketing Software: 10.387,-- €

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Videovorschau für den Garderobengang im Studiotheater sowie die Nachrüstung der Infodisplays wird abgelehnt.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Genehmigt werden folgende Haushaltsmittel:

Ersatzbeschaffungen der Medien- und Bühnentechnik: 15.851,-- €

Ticketing Software: 10.387,-- €

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Videovorschau für den Garderobengang im Studiotheater sowie die Nachrüstung der Infodisplays wird abgelehnt.

1.8 Haushalt 2015 – Beschaffungen für das Stadtarchiv

Das Stadtarchiv befindet sich derzeit in einem Mietobjekt an der Traunsteiner Straße. Der Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer hat derzeit eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Das bedeutet, dass die Kündigung zum 1.10. eines

Jahres zugestellt werden muss, um zum 30.3. des Folgejahres das Mietverhältnis beenden zu können.

Die angemietete Fläche beträgt 252 m². Hierfür muss ein Preis von 1.134,-- € pro Monat aufgewendet werden (4,50 €/m²). Hinzu kommen Heiz- und Nebenkosten in Höhe von etwa 440,-- € monatlich.

Um die angemieteten Räume auch weiterhin als Archiv nutzen zu können, muss eine Rollregistratur eingebaut werden. Diese lässt es auch voraussichtlich für die nächsten 10 Jahre zu, die zu verwaltenden Archivalien sachgerecht zu lagern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst den Mietvertrag auf eine Zeit von 5 + 5 Jahren bei den bisherigen Konditionen neu zu vereinbaren und sodann für das Jahr 2015 die Beschaffung eines geeigneten Regalsystems vorzusehen. Im Haushalt sollte hierfür ein Betrag von 30.000,-- € eingestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beschaffung eines Regalsystems für das Stadtarchiv wird genehmigt. Im Haushaltsplan 2015 ist ein Betrag in Höhe von 30.000,-- € einzustellen.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Beschaffung eines Regalsystems für das Stadtarchiv wird genehmigt. Im Haushaltsplan 2015 ist ein Betrag in Höhe von 30.000,-- € einzustellen.

1.9 Antrag der ARGE-Werbegemeinschaft Traunreut auf Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2015

Mit Schreiben vom 16.09.2014 beantragt die ARGE-Werbegemeinschaft Traunreut für das Jahr 2015 folgende Zuschüsse:

Grundzuschuss für Werbung und diverse Veranstaltungen	20.000 €
– Zuschuss 2014	12.000 €

Die ARGE begründet den erhöhten Zuschuss damit, dass die Mittel für das über Jahre aufgebaute Leistungsangebot benötigt würden und bei Kürzungen künftig Einschränkungen unvermeidbar wären. Zudem plant die ARGE im Jahr 2015 eine Imageaktion, die landkreisweit durchgeführt werden soll. In diese Aktion sollen Einzelhandel, Handwerk und Kultur (z.B. k1) eingebunden werden. Neu in 2015 soll auch beim vierten verkaufsoffenen Sonntag die Kunsttage Traunreut in Zusammenarbeit mit dem MAXIMUM integriert werden.

Zuschuss zu den Personalkosten für den Manager der ARGE	6.000 €
– <i>Zuschuss 2014</i>	<i>6.000 €</i>
Zuschuss für den Traunreuter Stadtlauf	8.000 €
– <i>Zuschuss 2014</i>	<i>8.000 €</i>
Zuschuss für den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung lt. Angebot der Fa. Riedl	3.211,10 €
– <i>Zuschuss 2014</i>	<i>4.000 €</i>

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Anhebung des Zuschusses für die Veranstaltungen und die Werbung ist nach Meinung der Verwaltung nicht erforderlich. Nachdem die Stadt bereits den früher von der ARGE durchgeführten Weihnachtsmarkt und das Stadtfest übernommen hat, sind die übrigen derzeit von der ARGE durchgeführten Veranstaltungen mit dem bisherigen Zuschuss der Stadt machbar. Diese Annahme bestätigt die Prüfung des Jahresabschlusses der ARGE für das Jahr 2013.

Für die im Zuschussantrag genannte Imageaktion und die Integration der Kunsttage in den verkaufsoffenen Sonntag wurde der Stadt kein Konzept und auch keine Kostenschätzung vorgelegt, auf Grund deren eine Bezuschussung geprüft werden könnte.

Aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Sparziele für die künftigen Haushalte wären jedoch die pauschalen Zuschüsse jeweils um 10 % zu kürzen.

Der Zuschuss für den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung wird nach den tatsächlichen Kosten, die durch Vorlage der Rechnungen von der ARGE nachgewiesen werden, ausbezahlt. Die Rechnungen hierfür haben in den letzten Jahren 3.500,- € nicht überschritten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschuss mit 3.500,- € zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut gewährt der ARGE-Werbegemeinschaft im Jahr 2015 folgende Einzelzuschüsse:

Grundzuschuss für diverse Veranstaltungen und Werbung	10.800 €
Zuschuss zu den Personalkosten des Managers	5.400 €
Zuschuss zum Stadtlauf	7.200 €
Zuschuss für den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung	3.500 €

für 10	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Zuschussantrag der ARGE wird in Bezug auf die Höhe des Zuschusses abgelehnt.

Auf Antrag von Stadtrat Biermaier fasste der Hauptausschuss daraufhin folgenden

für 9	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut gewährt der ARGE-Werbegemeinschaft im Jahr 2015 folgende Einzelzuschüsse:

Grundzuschuss für diverse Veranstaltungen und Werbung	12.000 €
Zuschuss zu den Personalkosten des Managers	6.000 €
Zuschuss zum Stadtlauf	7.200 €
Zuschuss für den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung	3.500 €

1.10 Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion (FW) – Öffnungszeiten der Stadtbücherei an Samstagen

Stadtrat Gerer war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Antragsschreiben vom 23.09.2014:

„Namens der Fraktion beantrage ich, die Stadtbücherei auch an Samstagen für mindestens zwei Stunden zu öffnen. Dies ist durch flexible Arbeitszeitgestaltung der Mitarbeiter kostenneutral zu gestalten.“

Begründung:

An den Wochentagen Montag bis Freitag schaffen es weder schulpflichtige Kinder noch Berufstätige (ausgenommen der Schichtarbeiter), die Öffnungszeiten an Vormittagen beginnend ab 10:00 Uhr wahrzunehmen.

Auch der Besuch an Nachmittagen gestaltet sich für viele Schüler aufgrund Nachmittagsunterrichts (G8) schwierig. Berufstätige sind hier ebenfalls eingeschränkt. Abhilfe könnte man mit der Öffnung an Samstagen schaffen. Hier haben die meisten der oben angesprochenen Freizeit und können sich einen Büchereibesuch frei einteilen.

Diese Maßnahme erhöht den Service für den Bürger, ist ein familienfreundliches Angebot der Stadt, steigert die Attraktivität der Stadtbücherei und das Image der Stadt.“

Stellungnahme der Leiterin der Stadtbücherei:

„Die Stadtbücherei hat beim Umzug an den Rathausplatz ihre Öffnungszeiten von vorher 29 Wochenstunden auf 36 Wochenstunden ausgeweitet. Diese Öffnungszeiten haben sich seither gut bewährt. Die Bücherei ist Montag bis Freitag täglich bis 18 Uhr geöffnet, was auch Schulkindern und Berufstätigen genügend

Gelegenheit zum Büchereibesuch gibt. Die Vormittag-Öffnungszeiten am Montag, Mittwoch und Freitag werden gut angenommen, wie die Ausleihzahlen zeigen. Besonders bei Senioren sind sie beliebt. Auch Schulklassen erscheinen oft spontan und unangemeldet in der Bücherei.

Die Öffnungszeiten von 36 Stunden pro Woche sind im Vergleich mit anderen Bibliotheken großzügig bemessen, besonders wenn man den vergleichsweise niedrigen Personalstand berücksichtigt. Zum Vergleich:

Bad Aibling	28	Std./Woche	3,65 Personalstellen
Burghausen	35	Std.	4,85
Mühldorf	25,5	Std.	5,41
Traunstein	31	Std.	4,57
Traunreut	36	Std.	3,74

Die vier Vergleichsbibliotheken bieten alle eine Samstagsöffnung an, haben aber alle dafür am Montag geschlossen. Der Montag ist mit acht Öffnungszeiten in Traunreut ein gut eingeführter und gut genutzter Tag. Hier zugunsten des Samstags zu kürzen, wäre nicht kundenfreundlich und würde mit Sicherheit für Ärger sorgen.

Sechs Öffnungstage pro Woche sind mit dem derzeitigen Personalstand nicht zu leisten.

Bei einer Samstagsöffnung von nur zwei Stunden müssen zwei Mitarbeiter mindestens 3,5 Stunden anwesend sein. Die Vorlaufzeit von 1,5 Stunden ist erforderlich, weil die am Freitag zurückgegebenen Medien vor Öffnung der Bücherei in die Regale zurücksortiert werden müssen und Ordnung geschaffen werden muss.

Es ergibt sich somit ein zusätzlicher Personalbedarf von sieben Stunden pro Woche.“

Der **Personalrat** hat die Öffnung der Bücherei abgelehnt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

Aufgrund des Sparzwangs insbesondere im Verwaltungshaushalt ist geplant, den Personalstand auch in der Stadtbücherei zu verringern! Für Nachfragen dazu steht die Geschäftsleitung im nichtöffentlichen Sitzungsteil zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzung des Personalkonzepts werden Einsatzpläne erarbeitet, die dem Hauptausschuss zu gegebener Zeit und nach Beteiligung des Personalrats zur Entscheidung vorgelegt werden können. Die Geschäftsleitung empfiehlt deshalb, die Entscheidung über den Antrag der FW-Stadtratsfraktion zurückzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Entscheidung über den o.g. Antrag der FW-Stadtratsfraktion wird zurückgestellt.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlagt.

1.11 Haushalt 2015 – Beschaffungen Wochenmarktplatz

Der städtische Elektromeister weist darauf hin, dass die Stromanschlusssäulen am Wochenmarktplatz an der Eichendorffstraße den Bedarf am Samstag nicht mehr decken können. Die Kapazität der Anschlussdosen der beiden Säulen, die sich nebeneinander am östlichen Platzrand befinden, ist erschöpft. Zwischenzeitlich müssen zu den einzelnen Marktständen auf dem gesamten Platz weitführende Stromleitungen und Unterverteilungen verlegt werden, die eine Unfallgefahr darstellen.

Neu aufgestellt werden sollen drei Anschlusssäulen an drei unterschiedlichen Orten, sodass der gesamte Marktplatz abgedeckt ist. Die Kosten dafür betragen einschließlich der Erdarbeiten etwa 20.000,-- €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Erneuerung der Stromanschlusssäulen auf dem Marktplatz werden 20.000,-- € im Haushalt 2015 bereitgestellt.

für 10	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Erneuerung der Stromanschlusssäulen auf dem Marktplatz werden 20.000,-- € im Haushalt 2015 bereitgestellt.

1.12 Beschilderung der Siemensstraße zwischen Oderberg und Traunwalchen als Rad- und Fußweg – Antrag von Herrn Alois Edtmayer auf ein Zusatzschild „frei für Anwohner“

Am 18.09.2014 beschloss der Hauptausschuss, die Siemensstraße entsprechend dem Vorschlag der Verkehrsschau vom 07.07.2014 als Geh- und Radweg zu beschildern.

Daraufhin ist folgendes Antragsschreiben von Herrn Edtmayer eingegangen:

„Am 18.09.2014 hat der Hauptausschuss der Stadt Traunreut die Sperrung der Siemensstraße in Traunwalchen für den PKW-Verkehr beschlossen. Dieser Beschluss kann so von den Anwohnern nicht hingenommen werden.

Begründung: Bekanntlich, den jüngeren Stadträten wahrscheinlich jedoch unbekannt, haben Anwohner aus diesem Baugebiet in Traunwalchen in den fünfziger Jahren durch Eigenleistung mit Schaufel und Pickel die Siemensstraße in Traunwalchen soweit ausgebaut, dass sie auch mit einem PKW gut zu befahren war. Umso unverständlicher ist es jetzt, dass man diese Dorfstraße auch für diese Anwohner für den PKW-Verkehr sperrt. Diese Sperrung wird von den Anwohnern so nicht hingenommen.

Es wird deshalb hiermit der Antrag gestellt, in den gefassten Beschluss vom 18.09.2014 mit aufzunehmen, dass das Zeichen „frei für Anwohner“ mit aufgenommen wird, denn die bei der Sitzung vorgebrachte Begründung für diese Sperrung der Straße ist in keinsten Weise gerechtfertigt.

Die Antragsteller aus diesem Wohngebiet bitten deshalb die Mitglieder des Hauptausschusses um ein Gespräch, am besten im Zusammenhang mit einem Ortstermin.“

Stellungnahme der Polizei:

Die Sperrung der Siemensstraße für Kraftfahrzeuge wird seit Jahren in den Gremien diskutiert und immer wieder in Verkehrsschauen behandelt. Der Grund dafür ist seit vielen Jahren der Wunsch der Anlieger nach Verkehrsberuhigung der Siemensstraße, hervorgerufen durch den häufigen Durchgangsverkehr von Auswärtigen und die Konfliktsituation zwischen den vielen Radfahrern und Fußgängern einerseits und dem Kfz-Verkehr andererseits.

Es ist aus menschlicher Sicht verständlich, dass die älteren Bewohner von Traunwalchen gerne ihre altgewohnten Wege beibehalten würden. Andererseits muss man feststellen, dass der Umweg über die Schillerstraße, Kreisstraße und dem Kreisverkehr bis zur Einmündung der Siemensstraße in die TS 49 weniger als 400 Meter beträgt. Dies ist mit dem Auto ohne weiteres zumutbar. Mit dem Fahrrad kann man die Siemensstraße ja weiterhin befahren.

Vom Sicherheitsgedanken her ist die Fahrstrecke über den Kreisverkehr gegenüber der Einmündung Siemensstraße/TS 49 auf jeden Fall vorzuziehen. Im Kreisverkehr gibt es kein Linkseinbiegen bzw. Linksabbiegen und es ist mittlerweile generell anerkannt, dass die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere an Kreisverkehren erheblich unter derjenigen von herkömmlichen Einmündungen liegt. Eine Freigabe der Siemensstraße für Anlieger würde der Nutzung durch jedermann wieder Tür und Tor öffnen. Eine polizeiliche Kontrolle ist hier erfahrungsgemäß sehr schwer. Es würde sich auch schnell die Frage stellen, wer überhaupt Anlieger ist. Die Bewohner der Schillerstraße würden wohl eindeutig nicht dazu gehören.

Aus den genannten Gründen empfehle ich aus polizeilicher Sicht die Sperrung der Siemensstraße durch Zeichen 260 (Verbot für Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen 1026-36 (landwirtschaftlicher Verkehr frei).

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung schließt sich der Stellungnahme der Polizei an.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der o.g. Antrag von Herrn Alois Edtmayer wird abgelehnt.

für 7	gegen 4	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag von Herrn Alois Edtmayer wird zugestimmt.

1.13 Antrag der ARGE-Werbegemeinschaft Traunreut auf Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung

Stadträtin Hübner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 16.09.2014 informiert die ARGE-Werbegemeinschaft die Stadt darüber, dass die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung defekt und eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Demnach funktionieren mindestens acht der zwölf Motive, die an den Masten der Straßenbeleuchtung angebracht werden, nicht mehr. Diese Beleuchtung wurde im Jahr 2008 neu beschafft und von der Stadt Traunreut bezahlt. Die Kosten betragen damals 6.660,66 €.

Dem Schreiben der ARGE liegt ein Angebot der Fa. Riedl über die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung vor. Das Angebot enthält die Erneuerung aller zwölf Motive mit Gesamtkosten von 8.096,28 € netto.

Die Verwaltung schlägt vor, nur die defekten Motive der Weihnachtsbeleuchtung zu erneuern, das wären nach Angaben der ARGE 8 Stück mit einem Kostenaufwand von ca. 5.400,-- € netto.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut übernimmt die Netto-Kosten für die Erneuerung von acht defekten Motiven der Weihnachtsbeleuchtung. In den Haushalt 2015 werden hierfür Mittel in Höhe von 5.400,-- € eingestellt.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut übernimmt die Netto-Kosten für die Erneuerung von acht defekten Motiven der Weihnachtsbeleuchtung. In den Haushalt 2015 werden hierfür Mittel in Höhe von 5.400,-- € eingestellt.

1.14 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Geburt Traunwalchen auf Gewährung eines Zuschusses für die Hangsicherung am Kindergarten Traunwalchen

Antragsschreiben vom 25.09.2014:

„Im Außenbereich des Kindergartens Traunwalchen (in Richtung Staatsstraße 2096) verläuft das Spielgelände über einen mäßig steilen Abhang. Unterhalb der Metallrutsche haben in den vergangenen Jahren starke Regenfälle dazu beigetragen, dass sich der Boden abgesenkt hat. Es entstand ein Bereich mit einem harten, lehmigen und steinigen Untergrund.

Die Kirchenverwaltung hat nach mehreren Ortsterminen sowie nach Rücksprache mit dem Baureferat der Erzbischöflichen Finanzkammer beschlossen, dass die bestehende Palisadenreihe verlängert wird. Zur Stütze des Erdreichs am Hang sollen Trogsteine gesetzt und mit Bodendecker bepflanzt werden. Die Maßnahme ist dringend erforderlich, damit die Kinder nicht abrutschen und sich unter Umständen verletzen.

Die Jugendsiedlung Traunreut hat uns das in Fotokopie anliegende Angebot vom 14.07.2014 erstellt. Die Arbeiten könnten noch in diesem Herbst ausgeführt werden.

Wir stellen den Antrag auf Bezuschussung der Baumaßnahme und die Übernahme der hälftigen Kosten, das sind 2.680,- €.“

Stellungnahme des Stadtbauamtes (Herr Kratzer):

„Habe mir heute die Sachlage vor Ort angesehen.

Die Notwendigkeit der Ausführung ist gut erkennbar und notwendig! Ich konnte noch einige Ausführungsvorschläge beim Beratungsgespräch einbringen. Von meiner Seite ist die Ausführung notwendig und der Preis ist gerechtfertigt. Die Leistungen werden auf dem Grundstück der Kath. Pfarrkirchenstiftung ausgeführt und dienen ausschließlich der Verbesserung der Hangsicherung von den spielenden Kindern.

Der Zuschuss könnte von meiner Seite aus gewährt werden.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Kirchenstiftung Traunwalchen erhält den beantragten Zuschuss für die Hangsicherung am Kindergarten Traunwalchen in Höhe von pauschal 2.680,- €. Die Haushaltsmittel werden 2015 bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Kirchenstiftung Traunwalchen erhält den beantragten Zuschuss für die Hangsicherung am Kindergarten Traunwalchen in Höhe von pauschal 2.680,- €. Die Haushaltsmittel werden 2015 bereitgestellt.

1.15 Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014

Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014:

„Ich stelle namens der CSU-Fraktion folgende Anträge zum Haushalt 2015 mit der Bitte um zeitnahe Behandlung in den zuständigen Gremien:“

1.15.1 Sicherung des Schulweges in Sankt Georgen

„Die Schulwegsicherung in Sankt Georgen wurde in den letzten Jahren durch bauliche Aktivitäten sehr vorangetrieben. Es könnte jedoch noch eine weitere Gefahrenstelle mit geringem Aufwand entschärft werden.

Die Schüler des Unterdorfes nutzen für den Weg zur Grundschule und zur Bushaltestelle an der Kreisstraße die Fuß- und Radwegunterführung unter der B 304. Danach müssen sie die Kreisstraße (Bräubergstraße), die zur TS 42 nach Traunreut führt, im Einmündungsbereich überqueren. An dieser Stelle herrscht morgens und mittags starker Berufs- und Schülerverkehr.

Um die Kraftfahrer auf der Bräubergstraße auf die Schüler besser aufmerksam zu machen, sollte im Überquerungsbereich eine Rotmarkierung eingearbeitet werden. Straßenbaulastträger ist hier zwar der Landkreis, jedoch sollte seitens der Stadt Traunreut beim Landkreis dringend eine solche Rotmarkierung eingefordert werden.

Vorgespräche mit der Stadtverwaltung haben hier bereits stattgefunden. Bei der zuletzt durchgeführten Verkehrsschau wurde offensichtlich nicht darauf eingegangen. Eine solche Rotmarkierung hat sich in anderen Bereichen bereits bewährt und würde sicherlich eine Verbesserung der Schulwegsicherheit darstellen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zunächst ist von der Polizei eine Stellungnahme einzuholen. Der o. g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird dann dem Landratsamt Traunstein zur Entscheidung vorgelegt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zunächst ist von der Polizei eine Stellungnahme einzuholen. Der o. g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird dann dem Landratsamt Traunstein zur Entscheidung vorgelegt.

1.15.2 Verbesserte Förderung der Vereine mit Liegenschaften

„Vereine mit großen Liegenschaften (in erster Linie die Sportvereine) werden durch die Pflege ihrer Liegenschaften stark belastet. Diese Vereine haben Probleme, den laufenden Unterhalt zu bestreiten. Wir beantragen deshalb, die Förderung dieser Vereine zu verbessern und diesen jährlich ab 2015 zusätzlich zur bestehenden Förderung, 2.000,- € für Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen zu gewähren.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Der Antrag widerspricht dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 22.09.2014, die Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 10 % zu senken. Eine Zustimmung zu diesem Antrag stellt die Sparvorgaben des Stadtrats grundsätzlich in Frage.

für 7	gegen 4	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Dem o. g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird nicht zugestimmt.

1.16 Antrag des Arbeitskreises „Buntes Traunreut“ auf Zuschuss für das Nationenfest Traunreut 2015

Am 20. September 2014 wurde vom Arbeitskreis „Buntes Traunreut“ anlässlich des Jubiläums des FC Traunreut ein Nationenfest veranstaltet. Der Arbeitskreis sieht das diesjährige Nationenfest als Grundstock für weitere größere Feste in der Zukunft. Nach dem vorgelegten Konzept ist es Ziel, ein mehrtägiges und nachhaltiges Fest mit dem Charakter eines Festivals in der Innenstadt zu veranstalten, in das die Traunreuter Vereine und diverse Sponsoren mit einbezogen werden sollten.

Für die Durchführung des Nationenfestes im kommenden Jahr 2015 beantragt der Arbeitskreis von der Stadt einen Zuschuss von **7.500,- €**, in den auch Leistungen des städtischen Bauhofes mit eingerechnet sind.

Die Stadt Traunreut veranstaltet jährlich das Stadtfest und im 2-Jahres-Rhythmus das Familienfest mit einem Kostenaufwand von rd. 35.000,- € bzw. 42.000,- €, wobei allein für das Stadtfest 2014 Bauhofleistungen in Höhe von 14.782,- € verrechnet wurden.

Aufgrund der vom Stadtrat vorgegebenen Sparziele für die künftigen Haushalte ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine Bezuschussung eines weiteren Festes abgelehnt werden sollte.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die vom Arbeitskreis „Buntes Traunreut“ beantragte Bezuschussung des Nationenfestes 2015 wird abgelehnt.

für 9	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Die vom Arbeitskreis „Buntes Traunreut“ beantragte Bezuschussung des Nationenfestes 2015 wird abgelehnt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Stadtrat Kneffel war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Einführung des von der Stadtverwaltung entwickelten Ratsinfos (geschützter Zugang für die Stadträte auf der Homepage der Stadt) muss in der Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend geregelt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass die Einladungen zu den Sitzungen einschließlich der Tagesordnung nach wie vor schriftlich erfolgen. Ergänzend dazu wird die Tagesordnung auch in das RatsInfo eingestellt.

Die Beschlussvorlagen und sonstige Unterlagen zu den Sitzungen sollen künftig hingegen grundsätzlich nur im RatsInfo eingestellt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch werden diese ergänzenden Unterlagen ausgedruckt und mit der Post versandt.

Bei dieser Gelegenheit erfolgt zudem eine redaktionelle Korrektur, die vom Landratsamt Traunstein gewünscht wurde.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ändert die Geschäftsordnung für den Stadtrat mit sofortiger Wirkung wie folgt:

1. Ziffer 6 in § 11 Abs. 2 wird gestrichen. Die bisherige Ziffer 7 wird zu Ziffer 6.
2. In § 23 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die weiteren Unterlagen werden in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich der Homepage der Stadt Traunreut (Ratsinformation) zur Verfügung gestellt; nur auf ausdrücklichen Wunsch werden diese Unterlagen schriftlich ausgefertigt und versandt.“

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat ändert die Geschäftsordnung für den Stadtrat mit sofortiger Wirkung wie folgt:

3. Ziffer 6 in § 11 Abs. 2 wird gestrichen. Die bisherige Ziffer 7 wird zu Ziffer 6.
4. In § 23 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die weiteren Unterlagen werden in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich der Homepage der Stadt Traunreut (Ratsinformation) zur Verfügung gestellt; nur auf ausdrücklichen Wunsch werden diese Unterlagen schriftlich ausgefertigt und versandt.“

2.2 Anträge der Stadtratsfraktion Bürgerliste Traunreut e.V. (BL) vom 02.10.2014 – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stadtbücherei

Schreiben der BL-Stadtratsfraktion vom 02.10.2014:

„Hiermit stelle ich namens der Bürgerliste Traunreut e.V. folgende Anträge:

1.
Für Umzugs- und Umbaukosten im Zusammenhang mit neuen Räumen für die städt. Bibliothek werden für das Haushaltsjahr 2015 500.000,-- € in den Haushalt eingestellt.
2.
Im Finanzplan werden für die Jahre 2017 1.000.000,-- € und 2018 2.000.000,-- € eingestellt für den Fall, dass sich die städt. Bücherei am 30.06.2016 noch an ihrem bisherigen Standort befindet und kein Mietvertrag für andere Räume abgeschlossen wurde.

Begründung:

1.
Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat der abgelaufenen Legislaturperiode den Neubau einer Bibliothek beschlossen in der Überzeugung, dass die Raumsituation der städt. Bibliothek an ihrem jetzigen Standort absolut unzureichend ist. Ein Teil jener Stadträte, die gegen einen Neubau gestimmt hatten, begründeten dies damit, dass sie zwar ebenfalls die Notwendigkeit, die Stadtbücherei anderweitig unterzubringen, sehen würden, jedoch an Stelle eines Neubaus die Anmietung von geeigneten Räumen vorziehen würden.

Die Mehrheit des Bürgerentscheids zu dieser Frage sprach sich an Stelle eines Neubaus für die Anmietung geeigneter Räume aus. Auch diese Mehrheit erkannte damit in gleicher Weise wie die unterlegene Minderheit, die für einen Neubau gestimmt hatte, dass die jetzige Unterbringung der Stadtbibliothek aufgrund der dort herrschenden Raumnot ungenügend und eine andere Unterbringung mit einer erheblich größeren Fläche dringend erforderlich ist.

2.

Die Anmietung von Räumen in der ‚Truna-Passage‘ in Traunreut wurde zuletzt von einer Mehrheit des Stadtrats abgelehnt. Damit kann jedoch die Problematik keinesfalls ‚ad acta‘ gelegt werden mit der Folge, dass keine Bemühungen mehr für die unverändert bestehende dringende Notwendigkeit unternommen werden, die städt. Bibliothek in geeigneten Räumen unterzubringen.

Damit ist mit Nachdruck die Suche nach geeigneten Räumen fortzusetzen, wobei hier durchaus denkbar ist, dass mit Bauträgern Kontakt aufgenommen wird, die z. B. auf einem der in der Stadtmitte vorhandenen städt. Grundstücke (z. B. ‚Alte Feuerwache‘ oder früheres ‚Marcello‘) ein Gebäude errichten, als dessen Bestandteil Raum im Erdgeschoss und/oder 1. OG Räume erstellt werden, die sodann an die Stadt für die Unterbringung der Bibliothek vermietet werden.

Voraussetzung für die Suche nach geeigneten Mieträumen wäre allerdings, dass jene Stadtratsfraktionen, die zuletzt gegen eine Anmietung gestimmt haben, unmissverständlich zum Ausdruck bringen, ob sie ein Interesse an der Suche nach der Anmietung derartiger Räume haben oder nicht. Sollte Letzteres der Fall sein, wäre es wünschenswert im Sinne der städt. Bibliothek, wenn sie sich anlässlich der Beratung über diesen Antrag unmissverständlich dazu äußern würden, wie sie sich deren künftiges Schicksal vorstellen.

3.

Sollte die Suche nach geeigneten Mieträumen nicht bis zum 30.06.2016 erfolgreich gewesen sein, macht es realistischer Weise keinen Sinn mehr, weiter zu suchen. Für diesen Fall würde kein Weg mehr an einem Neubau für die Stadtbibliothek vorbeiführen. Für dessen Planung und Bau sollten deshalb für die Jahre 2017 1.000.000,-- € und für das Jahr 2018 1.500.000,-- € in den Finanzplan eingestellt werden.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

In der bisherigen Prioritätenliste des Vermögenshaushalts sind für die Stadtbücherei keine Haushaltsmittel vorgesehen. Auf die laufende Diskussion zur Finanzsituation der Stadt Traunreut wird verwiesen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Den o. g. Anträgen der BL-Stadtratsfraktion wird nicht zugestimmt.

2.3 Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014

Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014:

„Ich stelle namens der CSU-Fraktion folgende Anträge zum Haushalt 2015 mit der Bitte um zeitnahe Behandlung in den zuständigen Gremien.“

2.3.1 Sanierung der Ortsverbindungsstraße Hörpolding-Walding

„Wie seit wenigen Wochen nun feststeht, wird die Ortsverbindungsstraße Hörpolding (über Haßmoning, Walding, Pattenham) nach Truchtlaching nicht zu einer Kreisstraße aufgewertet. Aus diesem Grund bleibt die Stadt Traunreut weiterhin alleiniger Baulastträger auf dem Abschnitt von Hörpolding bis kurz vor dem Weiler Pattenham (Gemeindebereich Seeon-Seebruck).

Der Verkehr aus den Wohngebieten Truchtlaching und Seeon bzw. Seebruck hat in den vergangenen Jahren aufgrund der vielen Neubaugebiete dort stark zugenommen. Viele dieser Bewohner benutzen die o. a. Straße auf dem Weg zum Einkauf bzw. zur Arbeitsstelle in Traunreut.

Bislang wurde die Fahrbahn immer wieder notdürftig geflickt. Die Bankette wurden stets wieder aufgekiest, wobei bei Starkregen die Bankette immer schnell wieder stark ausgeschwemmt wurden.

Es wird deshalb beantragt, in den Bereichen, in denen der Asphalt stark in Mitleidenschaft gezogen ist, eine Neuasphaltierung durchzuführen.

Ferner wird als zwingend notwendig erachtet, dass die Bankette in weiten Bereichen mit Rasengittersteinen befestigt werden, um den weiteren Auswaschungen zu begegnen und ein künftiges Ausbrechen der Asphalttränder zu verhindern.

Rasengittersteine sollen insbesondere an allen Fahrbahnrändern, an denen schon Asphaltabbrüche entstanden sind, eingesetzt werden und mit dem neuen Asphalt verbunden werden.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Straße ist über große Strecken in einem relativ schlechten Zustand. Grund dafür ist die geringe Fahrbahnbreite (nur 4,5 m). Beim Begegnungsverkehr wird zwangsläufig immer aufs Bankett gefahren. Im Bereich der Gemeinde Seeon-Seebruck ist die Fahrbahn 5 m breit und in einem guten Zustand. Nach Einschätzung des Stadtbauamtes ist in den nächsten 5 Jahren eine grundlegende Sanierung notwendig.

Aus Sicht der Tiefbautechniker müsste die Straße auf 5 m verbreitert und die kompletten Asphaltschichten neu aufgetragen werden. Die Rasengittersteine als Bankettbefestigung sind nicht ausreichend.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Errichtung eines Geh- und Radweges, wie dies von der Gemeinde Seeon-Seebruck angeregt wurde. Der Straßenbestand müsste außerdem zunächst vermessen werden.

Eine Kostenschätzung liegt nicht vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Im Jahr 2015 soll zunächst die Vermessung für die Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning – Stadtgrenze durchgeführt werden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Im Jahr 2015 soll zunächst die Vermessung für die Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning – Stadtgrenze durchgeführt werden.

2.3.2 Sanierung des Irsinger Berges

Antragstext der CSU-Stadtratsfraktion:

„Einige Jahre, nachdem der Kanal an der Ortsverbindungsstraße Haßmoning – Sankt Georgen installiert wurde, war bereits festzustellen, dass an den Reparaturstellen in der Fahrbahn im Asphalt Risse vorhanden waren. Seit Jahren drang nun über diese Risse Wasser in den Unterbau der Straße am Irsinger Berg ein. Mittlerweile weist der Fahrbahnbelag eine Vielzahl von nur notdürftig reparierten Rissen auf. Die Fahrbahn ist bereits stark wellig, weil der Straßenunterbau in Teilbereichen durch Wasser und Frost in Richtung Hangseite verschoben ist.

Aus diesem Grund wurden im Haushalt 2013 für Begutachtung und Planung 30.000,-- € eingestellt. Nach Auskunft der Stadtverwaltung finden bereits Planungen statt. Es wird gebeten, über den derzeitigen Stand der Planungen zu informieren und in den Haushalt 2015 einen entsprechenden Betrag für die Sanierung der Fahrbahn einzustellen. Die Sanierung wird als besonders dringlich angesehen, da die Schäden in den vergangenen Monaten stark zugenommen haben und bei nicht baldigst durchgeführter Sanierung die Kosten immer weiter ansteigen werden.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Der Sanierungsbedarf ist unstrittig. In den Haushalt 2015 sollen lt. Stadtbauamt 150.000,-- € eingestellt werden, wobei auch hier noch keine Kostenschätzung vorliegt. Erhebliche Mehrkosten im Rahmen der Planung für die Hangsicherung sind nicht auszuschließen. Das Ingenieurbüro Gebauer ist bereits mit der Planung für die Hangsicherung am Irsinger Berg beauftragt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Sanierung des Irsinger Berges werden 150.000,-- € in den Haushalt 2015 eingestellt. Die Planung mit Kostenschätzung ist dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Sanierung des Irsinger Berges werden 150.000,-- € in den Haushalt 2015 eingestellt. Die Planung mit Kostenschätzung ist dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.

2.4 Öffnung des Hallenbades während der Schließung des Franz-Haberlander-Freibads

Zunächst wurde vom Bauausschuss die Entscheidung über die Schließung/Teilschließung des Freibads während der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens verschoben. Das Planungsbüro teilte daraufhin mit, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten der Entscheidung des Stadtrats über die Schließung des Freibads angepasst werden müssen. Wird die Entscheidung weiter aufgeschoben, kann der Zeitplan erneut nicht eingehalten werden.

Von der Kämmerei wurden dem Stadtrat die Mehrkosten für eine teilweise Öffnung des Freibads während der Bauphase vorgestellt.

Daraufhin beschloss der Stadtrat am 25.09.2014, das Franz-Haberlander-Freibad während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen 2015 zu schließen.

Stadtrat Stoib beantragte namens der SPD-Stadtratsfraktion, das Hallenbad während der Schließzeit des Freibads zu öffnen. Die Entscheidung über den Antrag von Stadtrat Stoib wurde vertagt. Zunächst sollte geklärt werden, ob die Schulen das Hallenbad im Sommer nutzen würden, mit wie vielen Stammkunden im Hallenbad gerechnet werden kann und welche Kosten entstehen.

Die Ergebnisse der gewünschten Ermittlungen wurden von der Stadtverwaltung vorgetragen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der o.g. Antrag von Herrn Stadtrat Stoib wird abgelehnt.

2.5 Grundsatzbeschluss zur künftigen Sitzordnung im Sitzungssaal; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die visuelle Saaltechnik

Der Sitzungssaal des Rathauses wurde gebaut und möbliert für 24 Stadtratsmitglieder. Die Arbeitsplätze waren u-förmig angeordnet. Mit Beginn der Wahlperiode 1990-1996 mussten 30 Stadtratsmitglieder untergebracht werden. Das geschah provisorisch unter Verwendung der vorhandenen Möbel durch zwei hintereinander angeordnete Sitzreihen mit gegenüber angeordneten Arbeitsplätzen des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung. Dieses Provisorium besteht bis heute.

Nachdem die Sanierung des Sitzungssaales ansteht, wurden von der Verwaltung Sitzpläne skizziert, die eine Anordnung der Arbeitsplätze der Mitglieder des Stadtrats im Oval vorsehen.

Als Grundlage für weitere Planungen ist ein Grundsatzbeschluss zur Sitzordnung notwendig.

Der Stadtrat einigte sich am 08.05.2014 darauf, zunächst die Saaltechnik zu erneuern. Dabei soll bei der Beschaffung berücksichtigt werden, dass diese unabhängig von der aktuellen Sitzordnung betrieben werden kann (ohne Verkabelung). Mit dem Aufbau der neuen Saaltechnik soll versuchsweise die Möblierung auf ein Oval umgestellt werden. Der Stadtrat trifft dann die notwendige Grundsatzentscheidung für die künftige Anordnung der Arbeitsplätze im Sitzungssaal.

Diese Vorgaben des Stadtrats sind nun erfüllt.

Sollte sich der Stadtrat für die aktuell aufgestellte Sitzordnung entscheiden, müssten 3 großflächige Displays beschafft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 7.547,58 €.

Unabhängig von der Sitzordnung müsste zudem ein leistungsstarker Videoprojektor („Beamer“) besorgt werden, der ca. 8.000,-- € kosten wird.

Bei einer gemeinsamen Beschaffung des Videoprojektors mit den Displays beträgt der Angebotspreis inklusive Verkabelung, Montage und Inbetriebnahme 13.603,32 €.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung (Variante 1):
-----------------	-------------------	--

Der Stadtrat entscheidet sich für die aktuell aufgestellte Sitzordnung (oval).

Über die folgende Variante wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

für	gegen	Beschlussempfehlung (Variante 2):
-----	-------	--

Der Stadtrat entscheidet sich für die Sitzordnung entsprechend der letzten Wahlperiode (2 hintereinander angeordnete Reihen).

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Beschaffung der visuellen Saaltechnik werden die notwendigen außerplanmäßigen Haushaltsausgabemittel bereitgestellt.

2.6 Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehren im Rahmen des Finanzplanes

Der Kommandant der FF Traunreut weist darauf hin, dass auch im Finanzplan des Haushalts für die Jahre 2016 bis 2019 weitere Ersatzbeschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge zu erwarten sind. Das TLF 16/25 der FF Traunreut wurde im Jahr 1989 beschafft. Ein Austausch ist im Jahr 2016 vorgesehen. Allerdings soll dann gemäß dem Fahrzeugkonzept der Stadt als Ersatz ein HLF 20 zum geschätzten Preis von 450.000,-- € angeschafft werden.

Das LF 16 der FF Traunreut wurde vom Bund im Jahr 1988 zur Verfügung gestellt. Eine künftige Ersatzstellung durch den Bund ist nicht mehr vorgesehen. Die Stadt müsste das Ersatzfahrzeug im Jahr 2018 selbst durchführen. Geplant wäre die Anschaffung eines LF 20 zum Preis von 400.000,-- €.

Außerdem möchte die FF Traunreut im Jahr 2019 ihr Mehrzweckfahrzeug, Baujahr 1998, ersetzen. Dieses Fahrzeug erfüllt die Aufgaben eines ELW 1. Die Anschaffungskosten sollen etwa 150.000,-- € betragen.

Für die FF Stein ist die Ersatzbeschaffung des TLF 16/25, Baujahr 1996, geplant. Nach dem Fahrzeugkonzept soll dafür ein HLF 20 (siehe oben) beschafft werden. Allerdings wurde im Rahmen des Fahrzeugkonzepts für die FF Stein gleichzeitig die Beschaffung eines Fahrzeuges LF 10/6 als Ersatz für das TSF als ideale Ausstattung bezeichnet.

Da zwischenzeitlich die Alarmierungssystematik von Feuerwehren im Landkreis durch die neue Rettungsleitstelle geändert wurde, kann jedoch die Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge noch zurückgestellt werden, bis die planmäßige Lebensdauer der Fahrzeuge erreicht ist. Die Fahrzeuge müssen auch dann nicht sofort ausgetauscht werden, wenn sie technisch noch in Ordnung sind.

Die Kämmerei schlägt daher vor, auf eine Veranschlagung im Finanzplan zu-
nächst noch zu verzichten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf die Veranschlagung der Ersatzbeschaffungen im Finanzplan der genannten
Fahrzeuge wird derzeit verzichtet.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Auf die Veranschlagung der Ersatzbeschaffungen im Finanzplan der genannten
Fahrzeuge wird derzeit verzichtet.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt (Seite)
